



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 22. Juli 2021

Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf  
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Aktenzeichen V A 3

bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,  
Landrätinnen und Landräte  
in Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

impfung-corona@mags.nrw.de

nachrichtlich

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Nordrhein

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ärztekammer Nordrhein

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Pflegeverbände

Beauftragte der Landesregierung für Menschen

mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

**Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen COVID-19**

Fortschreibung des Erlasses vom 4. Dezember 2020 in der Fassung  
vom 20. Juli 2021

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

das weitere Impfgeschehen in Nordrhein-Westfalen ist wie folgt fortzuset-  
zen:

Derzeit empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut die Impfung gegen COVID-19 für Kinder ab 12 Jahren ausschließlich a) bei Vorliegen bestimmter Vorerkrankungen oder b) bei einem regelhaften Kontakt zu Personen mit einem erhöhten Risiko schwerer Krankheitsverläufe, die selbst nicht geimpft werden können. Gemäß STIKO können auch weitere Kinder und Jugendliche nach ärztlicher Aufklärung und Risikoakzeptanz eine Impfung erhalten.

Das MAGS sieht vor diesem Hintergrund einen erhöhten Aufklärungsbedarf im Zusammenhang mit Impfungen von 12- bis 15-Jährigen. Der Schwerpunkt dieser Impfungen muss daher weiterhin in ambulanten Arztpraxen liegen.

Nach den dem MAGS vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass der Zugang zur SARS-CoV-2-Impfberatung und Impfung für Kinder ab 12 Jahren nicht in allen Regionen von NRW gleichermaßen gesichert ist. Dies wird auch durch Rückmeldungen aus einigen Kommunen bestätigt.

Impfzentren können daher, wenn in einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt ein entsprechender Bedarf besteht, ein Impfangebot (mit dem Impfstoff von BioNTech) für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren anbieten.

Die STIKO-Empfehlung ist dabei Grundlage des Handelns: Es muss zwingend eine ausführliche medizinische Beratung und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen bzw. ihrer Sorgeberechtigten gemäß den STIKO-Empfehlungen durch eine Kinder- und Jugendärztin oder einen Kinder- und Jugendarzt im Impfzentrum erfolgen. Die Impfzentren sollen dazu ausreichend Zeit einplanen.

Die Einwilligung zur Impfung hat durch alle sorgeberechtigten Personen zu erfolgen.

Für die Impfungen sollte ein spezifischer Zeitraum im Impfzentrum reserviert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerhard Herrmann', is written over a faint, light blue rectangular stamp.

Gerhard Herrmann